

Bericht aus der Sitzung vom 13. Februar 2020

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Mailänder gab drei Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2020 bekannt:

Gemeindewerke Hermaringen GmbH

- Wirtschaftsplan 2020

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen:

1. Den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festzusetzen:
 - 1.1 im Erfolgsplan mit Erträgen von 2.462.600 €
Aufwendungen von 2.462.600 €
und einem Jahresüberschuss von 0 €
 - 1.2 im Vermögensplan
 - Deckungsmittel
 - aus laufender Geschäftstätigkeit 158.000 €
 - aus Finanzierungstätigkeit 934.000 €

 - Summe Einnahmen des Vermögensplans 1.092.000 €
 - Finanzbedarf 1.092.000 €
2. Den Jahresüberschuss 2020 wie folgt zu verwenden:

Zuführung in die Gewinnrücklagen 0 €
3. Den Höchstbetrag der Kassenkredite festzusetzen auf 1.000.000 €

Gemeindewerke Hermaringen GmbH

- Wahl eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019

Der Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Hermaringen GmbH wird angewiesen, den Auftrag zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2019 an die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München zum Preis von 7.000 € netto (zzgl. Nebenkosten) zu vergeben.

Personalangelegenheiten

Aufgrund der seit Jahren ständig wachsenden Aufgabenfülle genehmigt der Gemeinderat eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Verwaltung in EG 7 TVöD. Die Stelle für das Ordnungswesen wurde in der Tageszeitung und im Güssenblättle ausgeschrieben.

Forstwirtschaftsplan 2020

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Johannes Kopp und Revierleiter Friedrich Bosch vom Fachbereich Wald- und Naturschutz des Landratsamts präsentierten dem Gremium die Ergebnisse des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres und gaben einen Ausblick auf das laufende Jahr.

Der stellvertretende Fachbereichsleiter Kopp ging zu Beginn auf die neue Forstorganisation und die Aufgaben des Kreisforstamtes ein und berichtete dann über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2019. Er ging auf die die Waldschadensituation ein. Er erklärte, dass der Sturm „Sabine“ glimpflich abgelaufen sei. Allerdings rechnet man mit einem hohen Befallsrisiko hinsichtlich des Borkenkäfers. Dabei sei es wichtig, die Bestände intensiv zu kontrollieren und für eine frühzeitige Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes zu sorgen. Insgesamt soll der Einschlag dosiert werden, um die Marktlage zu entspannen.

Revierleiter Bosch stellte anschließend die Zahlen des Jahres 2019 und den Plan 2020 detailliert im Gremium vor.

Der sog. Naturalvollzug für das Jahr 2019 sieht folgendermaßen aus:

- der tatsächliche Holzeinschlag betrug 690 Festmeter (Fm), geplant waren 900 Fm,
- davon 492 Fm Nadelholz (71 %), 198 Fm Laubholz (29 %),
- die Jungbestandspflege wurde auf 3,5 ha gemacht,
- Anbringen von 50 Wuchshüllen zum Schutz vor Wild,
- auf 0,9 ha wurden insg. 360 Fichten und Douglasien neu gepflanzt.

So konnte der Wald im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 14.451 Euro abliefern, geplant waren 17.950 Euro.

Der sog. Naturalplan für das Jahr 2020 sieht folgendermaßen aus:

- einen Gesamteinschlag von 800 Fm, davon 565 Fm Nadelholz und 235 Fm Laubholz,
- eine Pflanzung von insg. 350 Douglasien,
- die Kultursicherung auf 0,9 ha
- sowie eine Schlagpflege auf 0,7 ha.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2020 sind Einnahmen von 38.000 Euro und Ausgaben von 33.850 Euro geplant, was einen Überschuss in Höhe von 4.150 Euro ergibt.

Das Gremium nahm den Bericht der Forstfachleute zur Kenntnis und genehmigte den Forstwirtschaftsplan 2020 gemäß den Vorgaben des Fachbereichs Wald- und Naturschutz des Landratsamts dann mit einem einstimmigen Beschluss.

Neubau Kindergarten

- Vergabe von Bauarbeiten

1. Vergabe von Bauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Rohbauarbeiten für den Neubau des Kindergartens am Schwalbenrain erfolgte am 03.08.2019 im Heidenheimer Zeitungsverband (inkl. Ulmer Raum). Die anderen Gewerke wurden alle beschränkt ausgeschrieben und Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Nach Prüfung der Angebote wurde vom Architekturbüro GIP und der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die jeweils günstigste Bieterfirma zu vergeben.

Die Vergabesumme für die zehn Baugewerke beträgt 932.926,76 €, die Vergabesumme für die zwei technischen Gewerke beläuft sich auf 213.514,18 €, somit insgesamt auf 1.146.440,90 €. Die Angebotssummen liegen insgesamt um rund 252.600 € über der Kostenberechnung vom Frühjahr 2019.

Die Aufträge für folgende zwölf Gewerke beim Neubau des Kindergartens wurden mit einstimmigem Beschluss an folgende Bieterfirmen vergeben (Bruttopreise):

- Rohbauarbeiten
Fa. Lindel Bau GmbH, Hermaringen zum Angebotspreis in Höhe von 282.363,68 €
- Gerüstarbeiten
Fa. Hander Gerüstbau GmbH & Co. KG, Gundelfingen zum Angebotspreis in Höhe von 14.318,58 €
- Zimmerarbeiten
Fa. Holzbau Schmid, Hermaringen zum Angebotspreis in Höhe von 207.557,47 €
- Außen-, Innenputz, Trockenbau-, Malerarbeiten, Innentüren
Fa. Beller GmbH, Heidenheim zum Angebotspreis in Höhe von 132.358,94 €

- Flaschnerarbeiten
Fa. Robert Smejkal GmbH & Co. KG, Heidenheim zum Angebotspreis in Höhe von 55.724,84 €
- Estricharbeiten
Fa. Estrich-Wagner GmbH, Aalen-Erlau zum Angebotspreis in Höhe von 20.042,74 €
- Bodenbelagsarbeiten
Fa. Wawrzinek GmbH, Giengen zum Angebotspreis in Höhe von 18.254,29 €
- Fliesenarbeiten
Fa. Fliesen Schauz, Sontheim zum Angebotspreis in Höhe von 14.367,41 €
- Schlosserarbeiten
Fa. Schiele GmbH, Neresheim zum Angebotspreis in Höhe von 43.946,70 €
- Fensterarbeiten / Jalousien
Fa. Fenster Braun GmbH, Steinheim zum Angebotspreis in Höhe von 143.992,11 €
- Elektroarbeiten
Fa. Elektro Groß GmbH, Hermaringen zum Angebotspreis in Höhe von 79.115,28 €
- Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten (HLS)
Fa. Aufheimer GmbH & Co. KG, Dischingen zum Angebotspreis in Höhe von 134.398,90 €

2. Einsparungen

Um die Baukosten des Kindergartenneubaus noch senken zu können, hat das Architekturbüro GIP mögliche Einsparungen ermittelt und stellte diese in der Sitzung zur Diskussion.

Im Anschluss an die Beratung wurden folgende Einsparvorschläge beschlossen:

- Einbau von Kunststoff-/Holzfenster anstelle von Holz-/Alufenster:
mit 11 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen
- Reduzierung des Dachvorsprungs: einstimmig abgelehnt
- Pflastersteine anstelle von Holzdeck: einstimmig befürwortet
- Verzicht auf ein Bussystem: mit 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Brenzufermauer auf dem Mühlenareal - Vergabe von Bauarbeiten

Aufgrund der zu hohen Kosten hat der Gemeinderat sich dazu entschieden, im Mühlenhof anstelle des Brenzbalkons eine Brenzterrasse zu realisieren. Hierzu muss die bestehende Ufermauer auf einer Breite von ca. 13 m die bestehende Ufermauer umgebaut werden.

Die Verwaltung empfiehlt, für diesen Umbau dieselbe Firma, die 2018 auch die Ufermauer errichtet hat, zu beauftragen. Diese Vorgehensweise ist mit dem planenden IB Gansloser abgestimmt. Die Bauarbeiten müssen bis Mitte März 2020 abgeschlossen sein, damit der anvisierte Baubeginn für den Mühlenhof eingehalten werden kann.

Die Fa. KWT Hydro, Pforzheim hat die anfallenden Arbeiten zum Pauschalpreis von netto 27.400 € angeboten. Die Arbeiten sind im Rahmen des Landessanierungsprogramms förderfähig. Somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde rund 12.800 € (brutto).

Mit nur einer Gegenstimme wurde beschlossen, die Fa. KWT Hydro, Pforzheim, mit der Umgestaltung der Brenzufermauer zur Brenzterrasse zum Angebotspreis in Höhe von pauschal netto 27.400 € zu beauftragen.

Freiwillige Feuerwehr

- Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg (FwG) werden der Kommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Einsatzabteilung durch die Angehörigen der Einsatzabteilung für die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Nach der Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl werden beide durch den Bürgermeister bestellt.

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 18. Januar 2020 wurde Herr Rainer Grupp, Kaisheimstraße 18, 89568 Hermaringen mit 34 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen von den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr auf die Dauer von 5 Jahren zum Kommandant gewählt. Herr Steffen Baur, Ochseneggässle 4, 89568 Hermaringen wurde mit 31 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen zum stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Amtszeit des Stellvertreters beträgt ebenfalls 5 Jahre.

Per einstimmigem Votum wurde beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Rainer Grupp, Kaisheimstraße 18, 89568 Hermaringen zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen zu.
2. Der Gemeinderat stimmte der Wahl von Herrn Steffen Baur, Ochseneggässle 4, 89568 Hermaringen zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen zu.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Herren für ihre Ämter zu bestellen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen-Hermaringen - Beauftragung der Stadtverwaltung Giengen zur Herbeiführung des Abwägungs- und Feststellungsbeschlusses

Die 5. FNP-Änderung der VVG Giengen-Hermaringen lag im März 2019 zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart vor. Das RP Stuttgart teilte mit, dass aufgrund eines formellen Verfahrensfehlers die 5. Änderung des FNP nicht genehmigungsfähig sei.

Aus diesem Grund wurde der Feststellungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss der VVG Giengen-Hermaringen am 01.10.2019 aufgehoben und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf zur 5. FNP-Änderung mit Stand 19.11.2019 einschließlich des Plausibilitätsnachweises zu den Gewerbeansiedlungen der Gemeinde Hermaringen sowie die umweltrelevanten Informationen einschließlich der Umweltberichte der jeweiligen Bebauungspläne haben in den Kommunen Giengen und Hermaringen jeweils vom 25.11.2019 bis 30.12.2019 erneut öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf beteiligt.

Von den 33 beteiligten Trägern öffentlicher Belange haben 18 geantwortet, 7 Stellungnahmen sind abwägungsrelevant. Stellungnahmen von Bürgern lagen nicht vor. Die Inhalte der Stellungnahmen sowie ein Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den jeweiligen Stellungnahmen wurde dargestellt. Die Belange waren vom Gemeinderat abzuwägen.

Planer Michael Richter vom Baurechts- und Planungsamt der Stadt Giengen stellte die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung vor und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Abwägungsbeschluss

Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, einen Abwägungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses (GA) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Giengen - Hermaringen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der VVG Giengen - Hermaringen herbeizuführen.

Den eingegangenen Stellungnahmen wird nach Abwägung, gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage, entsprochen, teilweise entsprochen bzw. nicht entsprochen.

2. Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen im Bereich der Gemeinde Hermaringen mit Stand vom 19.11.2018

2.1 Den Darstellungen der 5. Änderung des FNP der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen mit Stand 19.11.2018 wird zugestimmt.

2.2 Die Stadtverwaltung Giengen wird beauftragt, in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Giengen - Hermaringen den Feststellungsbeschluss zur 5. FNP-Änderung herbeizuführen und für die 5. Flächennutzungsplanänderung die Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen.

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart ist ortsüblich bekannt zu machen.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der VVG Giengen - Hermaringen zum Entwurf soll die 5. Änderung des FNP erneut zur Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht werden.

Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche zur Erteilung des Einvernehmens vor.

Ausscheiden von Frau Mireille Schöne aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Herrn Peter Müller

1. Ausscheiden von Frau Mireille Schöne

Mit Schreiben vom 29.01.2020 beantragt Frau Mireille Schöne ihr Ausscheiden aus dem Ehrenamt mit sofortiger Wirkung. Sie stützt ihren Antrag auf § 16 (1) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und erläuterte ihre Beweggründe. Sie wurde im Dezember 2019 zur Schulleiterin der Maria-von-Linden-Schule in Heidenheim ernannt. Die zahlreichen Termine, die diese Leitungsstelle als Rektorin mit sich bringt, sind schwerlich mit dem Gemeinderatsmandat unter einen Hut zu bekommen, so Frau Schöne.

Nach dem einschlägigen Paragraph § 16 (1) GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Dieser Absatz 1 enthält einen Katalog wichtiger Gründe, der aber nicht abschließend ist (deshalb der Wortlaut „gilt insbesondere ...“). Denn es ist darüber hinaus auch eine Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus sonstigen wichtigen Gründen zugelassen.

Aus Sicht der Verwaltung liegen diese die sog. „sonstigen wichtigen Gründe“ vor, die ein Ausscheiden aus dem Gremium rechtfertigen.

2. Nachrücken von Herrn Peter Müller

Durch das Ausscheiden von Frau Schöne aus dem Gremium rückt somit laut § 31 (2) GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der letzten Gemeinderatswahl am 29. Mai 2019 wurde Herr Peter Müller mit 422 Stimmen auf der gemeinsamen Liste, der BÜRGERLISTE Hermaringen, als nächste Ersatzperson festgestellt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen in § 29 (5) GemO muss der Gemeinderat feststellen, ob ein Bewerber in den Gemeinderat eintreten kann oder ob Hinderungsgründe nach § 29 Absätze 1 – 4 GemO vorliegen.

Die Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass für Herrn Müller kein Hinderungsgrund gegeben ist und er somit in den Gemeinderat nachrücken kann.

Einstimmig wurde vom Gremium beschlossen:

1. Es wird festgestellt, dass bei Frau Mireille Schöne die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus sonstigen wichtigen Gründen gemäß § 16 (1) GemO vorliegen.

Frau Mireille Schöne scheidet mit Ablauf des heutigen Sitzungstages aus dem Gemeinderat aus.

2. Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Peter Müller keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO gegeben sind.

Herr Peter Müller tritt zu Beginn der nächsten Sitzung am 19. März 2020 in den Gemeinderat ein.